Nr. 12. Dezember 1912. Jahrg. 18.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Chanuka.

Chanuka ist vor der Türe. Ein Fest, das stets in größter Einfachheit begangen wird, Licht und Freude im jüdischen Hause, Licht das mit jedem Tage an Helligkeit und Zahl zunimmt, vielleicht noch ein Spielchen, offiziell sogar den Kindern erlaubt — das ist dann alles, was wir als Feier des Chanukafestes leisten. Wenig — zu wenig! Wenn man sieht, wie andere Völker Siegesfeste begehen, wie Alt und Jung an der jährlich immer wieder inszenierten Feier teilnehmen, sich begeistern für etwas, was schon die Bedeutung verloren, voll Feuer teilnehmen an den Festlichkeiten, dann müssen wir zugestehen, daß wir unserer Zeit in der Feier des Chanukafestes zu wenig Rechnung tragen, wenn auch alle uns entgegen halten werden, daß es sich weniger um die Feier und um das Gedenken der kriegerischen Siege der Makkabäer handelt, sondern um den Sieg der jüdischen Geistesrichtung über den Hellenismus. Gerne will ich alles gelten lassen, allein was hilft es, unsere Jugend schließt aus den äußeren Formen auf die Bedeutung der Tatsachen. Und nicht bloß die Jugend, auch die Eltern, die ja „hohe“ und „wieder hohe“ Feiertage unterscheiden und darnach sie halten oder nicht feiern. Für unsere Zeit bedeutet Chanuka viel, viel mehr als für die Zeit unserer Väter und wir Lehrer müssen da nützen, was der Jugend frommt. Haben wir doch den Kampf mit den jüdischen Eltern zu kämpfen, die den Weihnachtsbaum ihren Kindern schmücken und die mit Rücksichtslosigkeit allen jüdischen Gefühlen Hohn sprechen und jüdisches Empfinden aus der Brust ihrer Kinder reißen. Unsere Schüler sollen selbstbewußt werden und von Stolz erfüllt sein für ihren Glauben und ihre Ahnen, die jedes Opfer, auch das des eigenen Lebens für das höchste Gut des Menschen, dem Glauben der Väter, brachten. In einer Zeit, wo die Taufen von ganzen Judenfamilien oder wenigstens der jüdischen Kinder nichts seltenes mehr ist, in einer Zeit, wo das jüdische Kind oft unangenehm empfindet, daß es Jude ist, da soll der jüdische Lehrer nichts unbenützt lassen, was zur Förderung des jüdischen Bewußtseins beiträgt.

Die zionistische Partei hat denn auch ganz richtig erkannt, daß Chanuka eine Zeit sei, die für die Parteizwecke — in diesem Falle ist es der edelste jüdische Zweck — benützt werden müsse und veranstaltet die Makkabäerfeiern, in welcher Begeisterung für das Judentum erweckt

wird. Nicht mehr wird die bekannte Wohltätigkeit allein benützt, die von dem Beschenkten nicht bloß das Gefühl der Dankbarkeit verlangt, sondern auch das drückende Gefühl der Abhängigkeit unbedingt voraus setzt. Die Makkabäerfeiern wünschen aufrechte Menschen mit freiem, hoffnungsvollem Blick in die Zukunft, moderne Menschen, die Juden sind mit jeder Faser ihrer Seele.

Sollten wir Lehrer nichts zu lernen haben aus diesen Tatsachen? Sollten wir für unsere Kinder am Chanuka nichts anderes wissen als jene schöne Erzählung von dem einzigen Oelkrüglein? Hätten wir den Kindern nichts mehr zu sagen, als daß sie am Chanuka jeden Abend ein Lichtlein mehr anzünden sollen? Hat Juda Makkabi, haben seine Brüder, seine Anhänger dem Judentum Schande gemacht? Haben sie gebuhlt um die Freundschaft, haben sie sich gebückt vor den syrischen Machthabern? Was war es, wofür sie gekämpft, gelitten, gestritten, gesiegt? Auch ihnen wäre es damals leichter geworden, zu Ehren zu kommen, wenn sie den Hellenen nachgeahmt hätten. Sie haben es nicht getan um keinen Preis, trotz aller Androhungen, Anfechtungen, Verlockungen.

Chanuka ist eine Zeit, wo unsere Kinder, unsere Gemeinde sich freuen soll, weiß sie es nicht, dann soll man es sagen, alle Jahre wiederholen, was die Makkabäer verschmähten, was sie erstrebten. Und weil das Judentum damals doch nicht erlosch, trotz der starken Widerkehr, trotz der Verräter im eigenen Lager, darum wird die Tat der Makkabäer gefeiert und auch die Jugend nimmt teil daran und soll ihre Freude haben, ihr Kinderfest mit Gaben. Warum sollen die Kinder erst warten zu Weihnachten? Warum? — Unsere Pflicht ist es einzuwirken, daß Chanuka — das bescheidene Fest — gefeiert werde wie in unserer Zeit solche Feste gefeiert werden, und dann versteht uns die Jugend, begreifen es die Alten.

F.

---

50 Prozent.

Eine kleine Notiz unserer Mitteilungen unter obigem Titel hat mich hoch erfreut. Endlich ist es unserem Vereine gelungen, aus den „Vierzigern“ herauszukommen und zu einer runden Zahl zu gelangen. Vielen wird das unerheblich erscheinen; meine Wenigkeit erlaubt sich aber darin einen bedeutenden Fortschritt zu erblicken; denn die Erhöhung um 5 Perzent ist bei der heutigen, fortschreitenden Teuerung für unsere zahlreichen Pensionärinnen und Pensionäre sehr wichtig; außerdem liefert sie eine Gewähr, daß man auf der betretenen Bahn noch weiter vorwärts gelangen werde. Wir haben dies dem tatkräftigen Eingreifen unseres Gesamtvorstandes sowie der energischen Arbeit einzelner Mitglieder, nicht minder den humanen Gesinnungen des kooptierten Herrn Direktors Ernst Berka zu verdanken. Freilich lichten sich leider unsere Reihen, wodurch andererseits der

Fond vergrößert wird. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß einzelne Mitglieder, obwohl sie schon pensionsfähig wären, noch immer Zahlungen leisten, um den Fond nicht zu schwächen. Sehr zu bedauern ist der Umstand, daß sich die Majorität der Mitglieder dem Pensionsfonde, der wichtigsten Institution unseres Vereines, gegenüber ganz passiv verhält. Sie werben niemand, sie gedenken weder bei freudigen noch bei traurigen Ereignissen in ihren Gemeinden unseres Fondes, ja sie ignorieren ihn das ganze Jahr; sie machen sichs ganz kommod, überlassen anderen die Sorgen und Arbeiten, um einmal Früchte einzuheimsen. Kollegen! Erwachet doch endlich einmal aus Euerer strafwürdigen Lethargie! Arbeitet — jeder in seinem Kreise — unaufhörlich für die Vergrößerung unseres Pensionsfondes! Liegt Euch denn Euer und Eurer Familien Wohl gar nicht am Herzen? Es frage sich jeder einzelne von Euch am Ende jedes Monates: „Was habe ich im Laufe dieses Monates für unseren Pensionsfond geleistet?“ Wenn er sich auf diese Frage keine befriedigende Antwort zu geben imstande ist, dann hat er sich die größte Pflichtverletzung als Mitglied des israelitischen Landeslehrervereines zu schulden kommen lassen, dann ist er wahrlich nicht würdig, Mitglied unseres Verbandes zu sein. (Anmerkung der Redaktion. So streng zu Gericht sitzt unser Vorstand nicht, obwohl ihm bekannt ist, daß so mancher nur Mitglied des Lehrervereines wurde, um die Darlehens- und Unterstützungskassa zu benützen. Er kennt nur die Rechte, von den Pflichten will er leider nichts wissen, nicht einmal die eingegangene Verpflichtung der pünktlichen Darlehensrückzahlung ist für ihn bindend.) Disci et salvavi animam meam.

Verus.

Die Vereinigung der liberalen Rabbiner Deutschlands hat folgende Richtlinien zu einem Programm für das liberale Judentum aufgestellt.

(Schluß.)

6. Besonders ernst tritt diese Pflicht an die Gegenwart heran. Durch den Eintritt der Juden in die geistige Kultur und die soziale Lebensgemeinschaft einer Zeit, die durch neugewonnene Erkenntnisse ihren geistigen Gesichtskreis erweitert und eine Umwälzung auf allen Gebieten des Lebens erfahren hat, sind viele überlieferte Vorstellungen, Einrichtungen und Bräuche aus dem Bewußtsein und aus dem Leben geschwunden und haben somit ihren Inhalt und ihre Bedeutung verloren. Diese in der Gegenwart sich vollziehende Entwicklung stellt uns vor die große und verantwortungsvolle Aufgabe, zu den geschichtlich bedingten Glaubensvorstellungen und Erscheinungsformen Stellung zu nehmen.

7. Glaubensvorstellungen, welche die Reinheit der jüdischen Gotteslehre trüben, sind aus dem Lehrinhalt der jüdischen Religion auszuscheiden.

8. Angesichts der großen Bedeutung der Erscheinungsformen für das religiöse Leben und die Erhaltung der jüdischen Religion sind in pietätvoller Anlehnung an die Vergangenheit alle diejenigen Einrichtungen und Bräuche zu bewahren und neu zu beleben, die noch heute den einzelnen in lebendige Beziehung zu Gott setzen, ihn immer wieder an seine sittliche Lebensaufgabe erinnern und in sein Alltagsleben Momente der Ruhe und Selbstbestimmung bringen, die das Familienleben heiligen, dem jüdischen Haus seine eigentümliche Weihe und Stimmung geben und der Pietät gegen Lebende und Verstorbene Ausdruck verleihen, die das Band der Glaubensgemeinschaft festigen, die Glaubenstreue stärken und ein edles jüdisches Selbstbewußtsein wachrufen. Vorschriften, die diese Bedingungen nicht entsprechen, haben keine verpflichtende Kraft.

9. Gemäß den Grundsätzen sind für das religiöse Leben des einzelnen die folgenden Forderungen unerläßlich:

1. Sabbat und Feste, diese Träger der bedeutendsten religiösen Gedanken und Erinnerungen, sind durch häusliche Feier und durch Besuch des Gottesdienstes weihevoll zu begehen. An ihnen soll alles vermieden werden, was ihre würdige Feier stört; was dieselbe nicht beeinträchtigt, kann nicht als verboten gelten. Darum haben alle aus der Ausdehnung des Ruhegebots hervorgegangenen Erschwerungen keinen Anspruch auf Giltigkeit. Jede Werktagsarbeit aber soll unterbleiben.

   Solange die volle Erfüllung dieser Forderung an den wirtschaftlichen Verhältnissen scheitert, ist der häuslichen Ruhe, dem Besuch des Gottesdienstes und der Feier des Freitagsabends und der Vorabende der Feste erhöhte Pflege zuzuwenden. Ihre feierlichen Bräuche: das Anzünden der Lichter, der Elternsegen, der Dankesspruch über Wein und Brot, Seder- und Chanukkafeier sollen in ihrer alten Bedeutung in unseren Häusern fortleben und mit neuer Weihe umgeben werden.
2. Das tägliche häusliche Gebet ist als eines der wertvollsten Mittel zur Förderung religiösen Lebens zu pflegen.
3. Den bedeutsamen Momenten des Familienlebens die religiöse Weihe zu geben, ist heilige Pflicht.
   a) Die Zugehörigkeit zum Judentum ist durch die Geburt gegeben. Die Beschneidung selbst bleibt eine geheiligte Institution. Wer von den Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften mit lauterem Herzen und in wahrhaftigem Bekenntnis dem Judentum sich zuwenden will, dem soll das Judentum als Menschheitsreligion seine Pforte öffnen.
   b) Für Knaben und Mädchen soll nach vorbereitendem Unterricht eine gottesdienstliche Einsegnungsfeier als Einführung in die Gemeinde stattfinden.

c) Die Eheschließung erhält ihre Weihe nur durch religiöse Trauung. Die an den Bestand des Tempels gebundenen Priestergesetze und die für das alte jüdische Staatswesen erlassenen Bestimmungen des Familien- und Erbrechts bilden kein Hindernis für die religiöse Trauung. Die rituelle Ehescheidung soll auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau beruhen und nach erfolgter bürgerlicher Scheidung oder Nichtigkeitserklärung der Ehe gegen böswillige Hemmnisse gesichert sein, die von dem einen oder anderen Ehegatten bereitet werden können. Die Form der rituellen Ehescheidung ist zu vereinfachen.

d) Die Liebesdienste an Sterbenden und Toten sind heilige Pflichten und sollen daher in jedem Falle, ohne Rücksicht auf Lebenswandel, Todesart und Bestattungsweise erwiesen werden. Im Todesjahr und an den Jahrzeittagen der nächsten Angehörigen soll die Pietät in den alten Bräuchen der Erinnerung, in der Teilnahme am Gottesdienst mit seinem Kaddischgebete und in frommen Spenden sich bekunden.

10. Wer diesen unerläßlichen Forderungen genügt, ist als religiöser Jude anzusehen. Die Beobachtung aller weiteren, den einzelnen betreffenden traditionellen Vorschriften überläßt das liberale Judentum dem religiösen Empfinden des Einzelnen; es verwirft die Bewertung der Frömmigkeit nach dem Maß der äußeren Uebungen und erkennt als wertvoll nur an, was für den einzelnen nur Kraft hat, fromme Gesinnung hervorzurufen, die sittliche Tat zu fördern und religiöse Wahrheiten und Erlebnisse in anschauliche Erinnerung zu bringen.

11. Unerläßlich für das religiöse Leben der jüdischen Glaubensgemeinschaft in Gotteshaus, Schule und Gemeindeleben sind die folgenden Forderungen:

1. Der würdigen Ausgestaltung des öffentlichen Gottesdienstes ist die ernsteste Sorgfalt zuzuwenden. Wie der Sabbatvormittag, so soll auch der Freitagabend, vor allem in den größren Gemeinden, durch einen feierlichen Gottesdienst mit Predigt ausgezeichnet werden. Sein Beginn soll, unabhängig von der kalendarischen Berechnung, von jeder Gemeinde nach ihren Bedürfnissen festgesetzt werden. Den hochheiligen Festen Roschhaschonoh und Jomkippur ist ihr herkömmlicher Charakter zu wahren, desgleichen dem Pesach-, Schewuos- und Sukkosfeste, die vorzugsweise an den biblisch angeordneten Tagen durch festlichen Predigtgottesdienst auszuzeichnen sind. Chanukoh, Purim und Tischobeaw sind als geschichtliche Erinnerungstage durch eine ihrer Bedeutung entsprechende Feier zu begehen.
2. Die Dauer des Gottesdienstes am Sabbat und an den Feiertagen, ausgenommen den Versöhnungstag, ist erheblich zu

kürzen. Die Wiederholung von Gebeten ist möglichst zu vermeiden.

3. Unter Festhaltung der hebräischen Sprache für die im Mittelpunkt des Gottesdienstes stehenden Gebete ist der deutschen Muttersprache in Gebet und Gesang ein breiter Raum zu gewähren.
4. Aus den Gebeten sind diejenigen Wünsche zu entfernen, die nicht Wahrheit in unserem Herzen sind. Die beizubehaltenden hebräischen Gebete müssen nach Inhalt und Form mit dem religiösen Denken und Empfinden der Gegenwart in Einklang stehen.
5. Um die Gemeinde in erhöhtem Maße für tätige Mitwirkung am Gottesdienste zu gewinnen, soll einstimmiger hebräischer und deutscher Gemeindegesang, womöglich unter Begleitung von Orgel oder Harmonium, eingeführt werden.
6. Die Thora ist, in ein- oder dreijährigem Zyklus, hebräisch und hierauf in deutscher Uebertragung, die Haphtoroh in einer freien Auswahl deutsch zu verlesen.
7. Der Werktagsgottesdienst ist nach denselben Grundsätzen wie der Sabbat- und Festgottesdienst würdig zu gestalten.
8. Die Abhaltung des Gottesdienstes ist unabhängig von der Zahl der Betenden.
9. Zur Unterstützung der häuslichen religiösen Erziehung ist am Sabbat entweder am Vorabend oder am Nachmittag, ein besonderer Jugendgottesdienst mit religiöser Ansprache abzuhalten. Für die Hauptfeiertage ist auf Befreiung der Schuljugend vom Unterricht hinzuwirken.
10. Der Religionsunterricht soll die heranwachsende Jugend zu sittlicher Lebensführung und religiöser Weltanschauung, zu Ueberzeugungstreue und lebendiger Anteilnahme am religiösen Leben der Gemeinde erziehen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat er die Aufgabe, das alte, heilige Schrifttum Israels, auch in seiner Ursprache, kennen und lieben zu lehren und seine unvergängliche religiöse Bedeutung aufzuzeigen, Verständnis für die Entwicklung der jüdischen Religion anzubahnen, Begeisterung für die Geschichte des jüdischen Volkes wachzurufen, unter unbefangener Anerkennung der Wissenschaft in die Fragen der Weltanschauung und in die religiösen Probleme der Gegenwart einzuführen, vorhandene Gegensätze zu traditionellen Glaubensvorstellungen und Erscheinungsformen mit Würdigung ihrer historischen Bedeutung taktvoll zu behandeln und mit der Treue zum Väterglauben die Liebe zum Vaterlande und den Sinn für die Aufgaben der Menschheit zu wecken.
11. Die Jugend, die aus der Schule entlassen ist, soll in Jugendvereinen für die Mitarbeit an den religiösen Aufgaben des Judentums gewonnen werden.

12. Die Wissenschaft des Judentums ist ganz besonders zu fördern und zu verbreiten, damit durch sie eine immer größere Verinnerlichung und Vertiefung der jüdischen Religion herbeigeführt und die Achtung vor ihr gemehrt werde.
13. Die fachwissenschaftliche Ausbildung der Rabbiner, der Lehrer und Vorbeter soll in einer den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Weise erfolgen.
14. Zur Mitarbeit an den Gemeindeaufgaen, insbesodere auch auf dem Gebiete der Wohltätigkeit und der sozialen Fürsorge sind möglichst alle Gemeindemitglieder heranzuziehen.
15. Die Teilnahme der Frau am religiösen und Gemeinde-Leben ist unentbehrlich. Wie an den religiösen Pflichten, soll ihr auch an den religiösen Rechten der volle Anteil eingeräumt werden.

12. Die Durchführung dieser Forderungen wird, wie dem einzelnen liberalen Juden, so insbesondere auch den liberalen Gemeinden dringend ans Herz gelegt. Wie weit hierbei besondere örtliche Verhältnisse zu berücksichtigen sind, bleibt den einzelnen Gemeinden und ihren brufenen Organen überlassen. Gemeindeinstitutionen, welche auch nur eine Minderheit in der Gemeinde zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse braucht, sind unbedingt zu erhalten. Die Vereinigung der liberalen Rabbiner Deutschlands tritt mit aller Entschiedenheit für die religiöse Einheit des Judentums ein. Sie weist deshalb die Behauptung einer konfessionellen Verschiedenheit innerhalb des Judentums als unwahr und alle Versuche einer Spaltung der Gemeinden als unjüdisch und unheilvoll zurück.

13. Der wissenschaftlichen Erörterung aller dieser Grundsätze und Aufgaben sowie ihrer praktischen Ausgestaltung für das religiöse Leben im einzelnen will die Vereinigung der liberalen Rabbiner Deutschlands ihre Tätigkeit in ernster Arbeit einmütig widmen; sie betrachtet es vornehmlich als ihre Aufgabe, diese Richtlinien durch Behandlung der sich aus ihnen ergebenden Einzelfragen näher zu begründen und zu ergänzen.

Die Vereinigung der liberalen Rabbiner Deutschlands ist dabei von der heiligen Ueberzeugung erfüllt, daß es ihr auf diesem Wege allein möglich sein wird, die überlieferte Religion mit dem Denken und Fühlen und mit den Lebensmöglichkeiten unserer Zeit auszugleichen, für die erhebenden Grundwahrheiten und sittlichen Ideale unserer Religion in Bekenntnis und Leben zu wirken, das Verständnis dafür wachhalten, daß das Judentum in der Gegenwart seinen notwendigen Platz und für die Zukunft seine unersetzliche Bedeutung hat, und so die religiöse Teilnahmlosigkeit und Entfremdung vom Judentum zu überwinden und durch die Jahrtausende bewährte Treue den kommenden Geschlechtern zu vererben.

Aspirantenelend.

(Freie Jüdische Lehrerstimme.)

(Wir geben den nachstehenden Ausführungen des uns persönlich bekannten Autors dieses Artikels Raum, ohne uns jedoch in allen Punkten mit denselben zu identifizieren. So manches bedarf wohl noch der Richtigstellung in einiger Hinsicht. Die Redaktion.)

Von Nassredin, dem Hodscha aus Akschehir, wird erzählt:

Nassredin ging einst, als er noch Knabe war, mit seinem Vater über den Marktplatz, wo ihnen ein Sarg entgegengetragen wurde, der von heftig klagenden Leidtradenden umgeben war. „Vater, wohin bringt man den Toten, daß die Leute so weinen?" fragte Nassredin. — „Man bringt ihn an einen kalten, finsteren Ort, wo es weder zu essen, noch zu trinken gibt", lautete die Antwort. „Dann nimm dich in acht, Vater", versetzte Nassredin, „daß sie ihn nicht in unser Haus tragen!"

An diese bittere Satyre wurde ich unwillkürlich erinnert, als ich vor einigen Tagen durch Zufall Kunde erhielt von dem geradezu entsetzlichen Elend, das in den Kreisen jener bedauernswerten jungen Männer herrscht, die unter dem schönen Titel „Aspiranten" im Status der Religionslehrer der Wiener israelitischen Kultusgemeinde figurieren. „Nehmet euch in acht, ihr Aspiranten, daß euch die Chewra-Kadischa nicht eines schönen Tages die zur Bestattung auf dem Zentralfriedhofe bestimmten Toten in euer Haus befördern lasse, an den kalten, finsteren Ort, wo es weder zu essen noch zu trinken gibt!"

Hungernde Lehrer! Physisch degenerierte, unterernährte, in ihrem moralischen Empfinden tief gekränkte und gedemütigte Jugendbildner! Die Brust geschwellt von den kühnsten Erwartungen, die sie an ihren schönen Beruf geknüpft, mit einem Herzen voll jugendlicher Ideale, nur von dem einen Gedanken geleitet, ihre ganze Kraft in den erhabenen Dienst der heiligen Sache der religiösen Erziehung und des Unterrichtes zu stellen, waren die „Kostkinder der Gemeinde" — so nannte man sie, denen die große Gemeinde kleine Stipendien durch fünf Jahre gewährt hatte — nach Absolvierung der Religionslehrerbildungsanstalt ausgezogen, um zu säen und zu pflügen, zu wirken und zu schaffen, zu ackern im Weinberge des Herrn und zu bestellen . . . Die Bestellung blieb freilich aus. Die Enttäuschungen stellten sich sehr früh ein. Statt sofort gemäß der vom Vorstande im Jahre 1910 beschlossenen Neusystemierung der Gehalte der Religionslehrer zu Supplenten mit dem Jahresgehalte von 1400 K ernannt zu werden, fand man — ich kenne die Gründe hiefür nicht, aber ich mißbillige sie — für diese Aermsten der Armen den „Aspiranten", verpflichtete sie gegebenenfalls zur Erteilung des Unterrichtes im Ausmaße von 24 Wochenstunden und dekretierte als materielles Aequivalent für diese aufreibende Tätigkeit einen monatlichen Hungerlohn von 66, resp. nach Abzug der Dekretstempelsteuer — risum

teneatis amici — von zeitweilig 61 K! Fürwahr, ein Betrag, der sogar zum Sterben zu wenig ist. Und siehe da, ein Jahr war verstrichen. Zwei Unteraspiranten — höher oder vielmehr tiefer geht's nicht mehr — erhalten eines schönen Tages während der verflossenen Ferien eine versiegelte Zuschrift seitens des Vorstandes. Freudig erregt nehmen die Jünglinge den Schreibebrief entgegen. Kann er doch nichts anderes enthalten als das so heißersehnte Ausstellungsdekret zum — Aspiranten. Welch grausame, bittere Enttäuschung! Welch ein Witz aus heiterem Himmel! . . . Und also sprach der Vorstand: „Ziehe hinweg aus deiner Heimat, aus deinem Geburtsorte, aus dem Hause deines Vaters, in das Land, von deß Bezirk kein Wanderlehrer hierher wiederkehrt. Und mit dir sollen sich segnen die Völker der Provinz . . ." — Es kam zum Glück nicht so weit dank der Einsicht und dem besseren Empfinden jenes Mannes, der an der Spitze des Schuldepartements steht und als wahrer Menschenfreund und Lehrergönner es doch nicht über das Herz bringen konnte, junge Leute, die doch keine Vergangenheit, freilich auch keine Gegenwart, aber sicherlich noch eine Zukunft haben, ohne weiteres von den Rockschößen der Kultusgemeinde abzuschütteln und sie dem sicheren Verderben preiszugeben. — Sie bleiben also im Lande und nähren sich schlecht — mit 800 K, gleich ihren Schicksalsgenossen, die für 50 h ihr Mittagmahl in der „Einheit" verzehren müssen. Ja, in der „Einheit" liegt die Kraft, die der junge Lehrer zur Ausübung seines so überaus leicht zu versehenden Amtes verwendet! Doch die Zeiten ändern sich und der Mensch hofft nicht vergebens — Aufbesserung. Man höre und staune! Zwei Aspiranten avancierten — wie mir in letzter Stunde gemeldet wird — vor einigen Tagen mit 400 K. Bei 1200 K Gehalt läßt es sich allerdings schon bedeutend leichter hungern, zumal wenn man hier in der Fremde weilt und auf keinerlei Nachschub vom Elternhause zählen darf. Als geradezu unglaublich jedoch und dennoch wahr muß es bezeichnet werden, daß ein bereits im Vorjahre mit fast voller Stundenzahl beschäftigter Aspirant, ein in den ärmlichsten Verhältnissen lebender bescheidener junger Mann, der noch dazu für einen alten kranken Vater zu sorgen hat, nicht mit seinen „glücklicheren" Kollegen avancierte, sondern nach wie vor mit 66 K im Monat sein Auslangen finden soll. Der bedauernswerte Mann muß also volle drei Jahre als Aspirant dienen — und es ist noch sehr fraglich, ob bei der famosen Entdeckung der Aspirantencharge für die Einrechnung dieser Kriegsjahre in die Pension Vorsorge getroffen wurde — und dann schließlich bei der erster Etappe im Reglement, der Supplentenstelle, mit 1400 K Gehalt anzulangen. Geduld kennt nur der Geist, der Körper ist ungeduldig und „Ist der Hunger groß, ist klein die Liebe" — zum Unterricht.

Muß nicht unter solchen Umständen ein berechtigtes Gefühl der Verbitterung diese Parias unter den Lehrern überkommen? Muß sich nicht allmählich bei ihnen eine seelische Depression geltend machen?

Und kann ein solch ungesunder Zustand der Schule zum Nutzen gereichen? Wo bleibt die Leitung des Religionslehrervereines „Esra“, dem unseres Wissens die Herren als Mitglieder angehören? Warum schweigt der sonst als überaus energisch gerühmte Obmann dieser Lehrerorganisation angesichts dieser Furcht und Mitleid erregenden Tragödie? Wenn irgendwo und irgendwann tatkräftiges Eingreifen zum Schutze der bedrohten Standesinteressen und zur klaren Manifestation der Solidarität am Platze war, dann ist die rasche Herbeiführung einer Katharsis im vorliegenden Falle dringend geboten. Ich selbst bin ein alter Lehrer, der vor mehr als 37 Jahren eine furchtbare Leidensschule durchzumachen hatte, und darum weiß ich auf Grund eigener trauriger Erfahrungen, wie jungen Leuten durch Beraubung ihres Selbstgefühles Lust und Liebe zum Berufe verekelt werden können. Als alter Pensionist lege ich darum eine Lanze für die jungen Leute ein. Die Sache steht folgendermaßen. Ueber Aufforderung der Vorstandes der Kultusgemeinde haben die Jünglinge seinerzeit die vom Vorstande ins Leben gerufene Religionslehrerbildungsanstalt frequentiert. Fünf ihrer besten Lebensjahre haben sie dem eifrigsten Studium der profanen und religiösen Disziplinen gewidmet. Männer von hoher Bildung und reichem Wissen, erfahrene Pädagogen und bewährte Fachleute, unter deren Leitung sie ihrem Studium oblagen, haben den Kandidaten das Zeugnis der Lehrbefähigung erteilt. Warum will der Vorstand mit einem Male seine eigenen Vertrauensmänner desavouieren, die Gelehrten und Fachmänner, die er selbst zu Dozenten bestimmt hat? Ich bin der Ansicht, daß der Vorstand der Wiener Kultusgemeinde seine eigenen „Kostkinder“ nicht verstoßen darf, sie vielmehr als Spender der geistigen Kinderkost akzeptieren muß. Wenn auch für ihn hierzu vielleicht keine juridische Verpflichtung vorliegt, eine moralische ist sicherlich vorhanden. Man muß den Leuten ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen, damit sie zum Wohle der israelitischen Jugend und zum Segen der Gemeinde ihre Tätigkeit zu entfalten in der Lage sind. Hierfür gibt es nur ein radikales Mittel: Gutmütigkeit ist das schönste Laster und die häßlichste Tugend des Menschen. Löblicher Vorstand! Schütze dein Kostkind! Tue Geld in seinen Beutel! Alienus.

Proben zur jüdischen Literatur.

Von Professor Dr. Adolf Biach, Rabbiner in Brüx.

Vor mehr als 18 Jahren habe ich in meiner, am k. k. Staatsobergymnasium in Brüx erschienenen Programmarbeit über den israelitischen Religionsunterricht darauf hingewiesen, daß auch beim Unterrichte in der jüdischen Geschichte und Literatur beherzigt werden müsse, was Herbart von der Geschichte im allgemeinen bemerkt, daß „der Unterricht diejenige Wärme fühlen lasse, welche historischen Personen und Begebenheiten ge-

bührt“ und daß man „die Geschichte nicht wie ein chronologisches Skelett“ erscheinen lasse. Zu diesem Zwecke ist es aber unbedingt notwendig, daß der Schüler Proben aus den Werken bedeutender Dichter oder sonstiger literarhistorischer Persönlichkeiten kennen lerne. Es genügt aber nicht, wenn der Lehrer in der Schule bloß Proben vorliest; denn die Schüler sind oft schon durch den Unterricht in anderen Gegenständen abgespannt und können dem Vorgelesenen nicht folgen; überdies haben die Schüler hiebei keine Gelegenheit, genauer auf den Inhalt der Proben einzugehen und sie, was von besonderer Wichtigkeit ist, zuhause nochmals durchzulesen.

Deshalb habe ich bei der völligen Neubearbeitung des Kayserlingschen Lehrbuches der jüdischen Geschichte*) ein Beiheft veröffentlicht, das nahezu 100 Seiten Proben in 10 Abschnitten enthält. (1. Die Apokryphen. 2. Aus Philos Schriften. 3. Aus Flavius Josephus Schriften. 4. Aus Talmud und Midrasch. 5. Aus der Literatur der gaonäischen Zeiten. 6. Synagogale Dichtungen aus der gaonäischen Zeit. 7. Aus der klassischen Periode der jüdisch-spanischen Literatur. 8. Die Literatur in Spanien und in der Provence nach dem Tode des Maimonides bis zum Jahre 1492. 9. Die Literatur Frankreichs, Deutschlands und Italiens. 10. Literatur vom 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart.)

Auf mehrfach geäußerte Wünsche, daß auch die Schüler und Schülerinnnn der höheren Bürgerschulklassen und Töchterschulen die Proben kennen lernen sollten, habe ich den Verleger, Herrn Gustav Engel in Leipzig, veranlaßt, die „Proben“ auch gesondert vom Lehrbuche herauszugeben. (Preis 1 K.) Gerade die Proben interessieren die Schüler am meisten und man hat hiebei auch oft Gelegenheit, den Schülern Begeisterung für die Erhabenheit unserer jüdischen Religion einzuflößen.

Es sei an dieser Stelle auf einige Proben (S. 82f.) des Rabbiners Jesaia Horwitz hingewiesen.

Jesaia Horwitz (Hurwitz) wurde 1570 geboren, stammte aus Polen, wirkte im Anfange des 17. Jahrhunderts als Rabbiner in Frankfurt a. M. und in Prag; 1621 ging er infolge der Unruhen des 30 jähr. Krieges nach Jerusalem und starb ungefähr 1630 in Tiberias. Sein Hauptwerk hat den Titel „die beiden Bundestafeln“. (Näheres Kaiserling-Biach, Gustav Engel, Leipzig, Seite 167.)

*) Verlag von Gustav Engel, Leipzig. Preis 3 Kronen.

Kollegen! Verwendet und benützet zu jeder festlichen Gelegenheit die Telegramme und Blocks des „Israelitischen Landeslehrervereines“ für die Hilfs- und Krankenkasse.

Verschiedenes.

Verkürzung der Mitglieder. In jüngster Zeit haben sich die Fälle gehäuft, daß einige Vereinsmitglieder ihren eingegangenen Verpflichtungen dadurch nicht nachgekommen sind, daß sie die Ratenzahlungen auf die entlehnten Darlehen unregelmäßig oder gar nicht einsenden. Hiedurch verkürzen sie alle jene anderen Mitglieder, die auch ein Anrecht auf Darlehen haben, da solche wegen Geldmangels nicht gewährt werden können. Abgesehen hievon, verkürzen sie die Kassa, die ihnen unverzinsliche Darlehen gewährt, durch den Verlust von Zinsen, die man von den angelegten Geldern erzielen kann. Mit Außenständen kann kein Vorstand Darlehen bewilligen. Wir ersuchen also dringend alle diese säumigen Zahler, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Sterbefall. Kein Unbekannter war's, dem der Lehrkörper der Handelsschule W. Wertheimer am 18. November d. J. das Geleite zur letzten Ruhestätte gegeben hatte. Unserer Garde im engeren Sinne des Wortes gehörte er allerdings nicht an. Obgleich Lehrer mit allen Fibern, hatte Mathias Wiesner, in kluger Voraussicht des Kommenden, seine Tätigkeit wohlweißlich nicht in die israelitische Kultusgemeinden verlegt, er verwertete vielmehr nach bestandenem Examen sein Können und Wissen in der Landeshauptstadt, woselbst er tausende und abertausende Schüler, die alle mit gleicher Liebe und Anhänglichkeit an ihm hingen, herangebildet hatte.

Mathias Wiesner war es, der seit Bestand der konzess. Handelsschule W. Wertheimer, seit dem Jahre 1875 durch volle 31 Jahre als Lehrer erfolgreich gewirkt hatte.

Sein 80. Geburtstag, der im Feber 1906 vom Lehrkörper und der Schuljugend festlich begangen ward, brachte ihm außer den zahlreichen Glückwünschen von nah und fern — selbst von in Afrika weilenden einstigen Schülern — die einem jüdischen Lehrer außergewöhliche Ueberraschung, daß er durch eine vom Herrn Anstaltsdirektor W. Wertheimer öffentlich abgegebene Erklärung in vollster Würdigung seines vieljährigen, ersprießlichen Wirkens der weiteren Lehrtätigkeit enthoben und ihm das volle bisher bezogene Gehalt als Pension bis an sein Lebensende zugesprochen ward.

Doch dem damals nochk geistesfrischen, rührigen Männchen wollte die wohlverdiente Ruhe noch keineswegs behagen; ab und zu kam er, ohne daß die ihn betreuenden Verwandten von seiner heimlichen Flucht etwas wußten, ins Lehrzimmer hereingeschneit und wollte Ziffern — er war ein gewiegter Rechenmeister — an Mann bringen und man hatte schwere Not, den berufseifrigen Wiesner, der sich eben anschickte, Kalkulationen oder Arbitragen vorzutragen, zu überzeugen, daß der Unterricht soeben beendet ist.

Versäumnisse oder Verspätungen im Berufe waren für Wiesner

unbekante arithmetische Größen. Die rege Beteiligung am Leichenbegängnisse gab beredtes Zeugnis dafür, welcher Achtung und Wertschätzung sich der Verblichene im Leben erfreut hatte. Ehre seinem Andenken!
Mautner.

Dringende Mahnung. Alle Herren Mitglieder des **Pensionsvereines**, die mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, **werden in ihrem eigenen Interesse ersucht**, noch vor Schluß des Jahres ihren Verpflichtungen nachzukommen. Beiträge sind an den Kassier, Herrn **JUDr. Wollin, Prag 5., Meiselgasse 12,** zu senden.

Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Stiftungsplatz. Am 2. Dezember gelangt je ein Kaiser-Jubiläums-Stiftungsplatz für einen studierenden Lehrers sohn und eine studierende Lehrers tochter zur Verteilung, deren Vater Mitglied unseres Vereines ist. In Ermangelung von Lehrerstöchtern werden beide Beträge an Lehrerssöhne verliehen. Die mit den letzten Schulzeugnissen versehenen Gesuche sind bis zum 10. Dezember l. J. an den Obmann, Herrn Oberlehrer **Springer.** Prag 1., Langegasse 22 zu **senden. Da bis heute sich kein Kompetent gemeldet hat, wird die Einreichungsfrist bis zum 10. Dezember l. J. verlängert.**

Nachahmenswert. Eine munifizente Spende von 300 K ist dem Lehrerpensionsvereine durch die tatkräftige Intervention des Verwaltungsausschuß-Mitgliedes, des Herrn Direktors Ernst Berka, hier vom Herrn JUDr. Friedrich Elbogen, Advokaten und Großindustriellen in Prag zugewendet worden. (Besten Dank).

Professortitel. Unserem Vereinsmitgliede, Herrn Rabbiner Dr. H. Hirsch in Krummau, wurde der Professortitel verliehen. (Wir gratulieren bestens. Die Red.)

Offener Sprechsaal.

(Für die unter dieser Rubrik eingesandten Artikel übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

Gottesdienst am Lande.

Ort der Handlung: Der Tempel einer größeren Provinzgemeinde Böhmens.

Beginn der Handlung: Sabbatmorgen U. 8.30.

Personen: Der Funktionär, drei ältere Herren, anscheinend Privatiers, ein junger Mann, mit Trauerflor um Hut und Arm, der nach Vater und Mutter im Jahre Kadisch sagt.

Einer der älteren Herren eröffnet mit den Eingangsgebeten, die bekanntlich ohne Minjan verrichtet werden dürfen, den Gotesdienst, blickt in kurzen Zwischenräumen nervös nach den leeren Bänken rings-

umher, während ein anderer die Ansicht, heute wird wie gewöhnlich, kein Minjan sein, eifrigst vertritt.

U. 8.50. Die gegenwärtigen 5 Personen sind auf 7 gestiegen. Der alte Herr hat soeben das Gebet vollendet, resigniert nimmt er das Augenglas ab, — Minjan wird ja doch keins— streichelt seinen grauen Bart, gähnt aus Gewohnheit oder Langeweile. Ich möchte doch wieder einmal gerne Kadisch sagen, seit 3 Wochen hatte ich keine Gelegenheit, läßt der Trauerflor-Tragende sich vernehmen. Gut! sagt ein Anwesender, gehen Sie heraus und holen Sie wenigstens 2 Personen, werden wir halt mit 9 beten.

Während der also Belehrte den Rat ausführend abgeht, schimpft der Anreger weidlich über die sündhafte Jugend und Menschheit im Allgemeinen, speziell über die gottlose Gemeinde. Wenige Minuten nachher erscheint der Kadischsager in Begleitung eines zünftigen Spezereikommis, mehr wäre nicht aufzutreiben. Man erlasse mir gütig die Beschreibung des Menschen dieses neuen Ankömmlings.

Jetzt sind unserer erst acht, bestätigt einer der Andächtigen. Der Hut- und Armumflorte gibt der Meinung Raum, besser mit 8 als gar nicht. Herr Rabbiner, was halten Sie davon? Neune bilden noch immer kein Minjan, auf mehr können wir wohl schwerlich zählen, ob 9 oder 8. Bitte beginnen Sie, Herr Rabbiner, wendet der Anfangsvorbeter ein. Der heutige Sabbatgottesdienst ist gerettet.

Wenn dem auch so wäre, mit 9 erwachsenen Männern das Gebet abhalten zu können. Hervorgehoben soll werden, daß derart chaotische Zustände, die das Judentum herabzusetzen, ja direkt lächerlich zu machen geeignet sind, in den kleinsten Gemeinden mit 10—15 Steuerträgern viel seltener sind, als in Mittelgemeinden.

In solch kleinen Gemeinden schließt sich erfahrungsgemäß kein einziges Mitglied vom Tempelbesuch an Sabbat- und Feiertagen aus, im Gegenteil kommen allwöchentlich auswärts Wohnende, um die nötige Anzahl zu vervollständigen.

Völlig im Gegensatze steht es mit dem Synagogenbesuche in Gemeinden von 30—50 Familien, in deren Mitte alles Jüdische erstirbt. Es sind häufige Fälle bekannt, in denen man gezwungen ist, jüdische Geschäftsreisende und fremde Handelsleute aus ihren Ubikationen herauszukrameln, um bei besonderen Anläßen z. B. Neumondsverkündigung Minjan machen zu können. Die Einheimischen haben „Viel Wichtigeres zu tun", als auf eine Stunde in der Woche den Tempel aufzusuchen. Der eine spaziert mit der unentbehrlichen Zigarre im Munde halbstundenlang vor seinem Laden, der zweite muß eigenhändig irgend einem dienstbaren Geiste die Kanne mit Oel füllen, sein Angestellter oder ein Familienmitglied haben die Befähigung nicht. Ein dritter promeniert mit dem Herrn Steuereinnehmer über den Marktplatz, um pro oder kontra Türkei zu sein. Auch das eben mit der Post angelangte „Prager Tagblatt" bildet einen

triftigen Grund, das Gotteshaus zu meiden. So hat jeder viel Nützlicheres zu tun, als in den Tempel zu gehen.

Ja, könnte man im Gotteshaus Karten oder Billard spielen, oder wenigstens ein Kilo Mehl oder ein halbes Dutzend Taschentücher an den Mann bringen, das wäre freilich etwas anderes.

Können wir Funktionäre ob dieser unsäglich traurigen Vorgänge unsere Hände in Unschuld tauchen? Nein, — ich wiederhole nochmals nein! Wir bilden heute einen Faktor, mit dem die Kultusgemeinden, insoferne sie bestehen wollen, rechnen müssen. Die Zeiten von anno dazumal sind vorüber. Selbst ein Zuzug aus Galizien oder Ungarn dürfte besonders in dem weitgrößeren tschechischen Gebiete Böhmens die Lage nicht bessern, der Lehrernot keine Abhilfe schaffen. Zwingen können wir niemand, in den Tempel zu gehen. Aber einigen können wir uns; kein Funktionär möge in eine Gemeinde gehen, in welcher nicht wenigstens am Vorabende und Sabbat, ein mit der vorgeschriebenen Anzahl von 10 Männern gebotener Gottesdienst stattfindet. Mögen dann solche Gemeinden, die sich in leichtsinniger Weise über die öffentliche Andacht hinwegsetzen, behördlich aufgelöst, Inventar und Steuer an Gemeinden leiten, in der man dessen bewußt ist, Jude zu sein und dementsprechend handelt.

Eine religiöse Vereinigung, etwas anderes ist eine Kultusgemeinde nicht, die ihren vitalsten Interessen entgegen handelt, ihre Aufgabe nicht erfüllt, ist ein Unding, eine Rumpfgestalt ohne jede Lebensberechtigung.

Isaias.

Bücherschau.

Die Psalmen, sachlich und sprachlich erklärt von Dr. Adolf Frankl-Grün. Einleitung. Erstes Buch. Wien 1912. Selbstverlag. Wien XIX., Hauptstraße 13. Das vorliegende Heft, das sich mit der Erklärung der ersten 41 Psalmen befaßt, enthält eine Einleitung, die über Entstehung, Verwendung der Psalmen, sowie ihre verschiedene Textierung sich ergeht, außerdem den eigentlich erklärenden Teil, wo jeder Psalm zergliedert, uns über den geschichtlichen Hintergrund, über die Lehre und den Inhalt Aufklärung gegeben, endlich den dritten Teil, der die grammatische Analyse der Psalmen sich zur Aufgabe macht. Der Verfasser, ein gelehrter und bewährter Pädagoge, hat durch dieses Werk den sich vorbereitenden Lehrern eine vorzügliche Stütze und Erleichterung bei der Behandlung der Psalmen geboten, die Fülle der Anregungen, die er bringt, wird den mit Interesse lauschenden Schülern zugute kommen. Wir machen unsere Kollegen auf diese Schrift Dr. Frankl-Grüns besonders aufmerksam, sie werden uns Dank wissen, wenn sie dies Buch ihrer Bibliothek nicht nur einverleiben, sondern auch bei der Vorbereitung für den Unterricht fleißig benützen werden.

Joel Gern, der Werdegang eines jüdischen Mannes, von Kopi. Frankfurt a. M. Verlag von J. Kauffmann 1912. Eine Erzählung aus einer alten Gemeinde, die wohl nicht mehr allgemeinem Verständnisse begegnen wird. Joel Gern, der Sohn eines armen Handelsmannes, ringt sich in Not und Elend durch und wird Rabbiner in einer kleinen Gemeinde. Trotz seiner auch im allgemeinen Wissen sich erworbenen Kenntnisse, bleibt er ein streng glaubenstreuer Führer seiner Gemeinde, der in seinem bescheidenen Wirkungskreise zum Segen wird.

אגודת ישראל Aguoath Jisroel. Rede, gehalten am 1. Tage des Sukkofestes 5673, von Rabbiner Dr. J. Horowitz. Der Reinertrag ist für die israel. Religionsschule gewidmet. Frankfurt a. M. 1912. Druck von M. Lehrberger u. Co., Preis 50 Pfg. Verlag J. Kauffmann, Frankfurt a. M. Von der Symbolik des Feststraußes ausgehend, welcher die verschiedenen Parteien in Israel charakterisiert, die Thora üben und gute Werke, die Thora üben und keine guten Werke, die gute Werke üben und keine Thora haben, bis zu denen, die weder durch gute Werke noch durch Thora hervorragen, wünscht der Redner dennoch eine Vereinigung der קרובים und der רחוקים, um die große Menschheits-Aguda zu erreichen. Scharfe Logik und schöne Sprache zeichnen die Predigt aus.

Katalog Nr. 66 Judaica. Im Verlage J. Kauffmann, Frankfurt a. M. ist Katalog Nr. 66 Judaica erschienen. Enthält unter anderen Neuerwerbungen die Bibliothek des verstorbenen Rabbiners Dr. H. Groß, Augsburg. Stichworte: Bibel. — Jüd.-deutsch. — Pergament-Drucke. — Pergament-Manuskripte. — Responsen. — Talmud.

Nationale Erziehung und konfessionelle Schule. Ein Vortrag von Dr. Martin Spahn o.-o. Professor an der Universität Straßburg. 1912. Verlag der Josef Kösel'schen Buchhandlung, Kempten und München. Pr. brosch. Mk. —.80.Oktav 77 S. Wir kennen den Kampf um die Schule, um die konfessionelle Schule, denn wir haben leider sie fallen gesehen, eine um die andere, wir erlebten es, wie eine um die andere aufgelöst wurde. Heute gibt es so manchen unter denen, die damals der Auflösung zustimmten, heute aber es aufrichtig bedauern. Darum ist der Vortrag des bekannten deutschen Schul- und Kirchenpolitikers für uns mutatis mutandis von großem Interesse, der nicht vertrauensselig einer Entwicklung des Schulwesens zuschauen will, sondern mit dem geschärften Blick reicher Erfahrung, wenn auch für eine nationale Erziehung zunächst plaidiert, nachher auch die konfessionelle Erziehung mit derselben sich zu vereinigen hat,— es sei eine Fühlung mit den nationalen und konfessionellen Aufgaben der Erziehung zu pflegen. Selbstredend setzt sich Prof. D. Spahn für die katholische konfessionelle Schule in Deutschland ein.

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.